

# Das Thüringen-Dilemma

umfassendes Politikversagen und eine letzte Chance

MEINUNGSBEITRAG VON THOMAS SCHAUF

Das politische ‚Erdbeben‘, welches von Thüringen dieser Tage ausgeht hat seinen Ursprung im Ergebnis der Landtagswahl 2019. Die Wählerinnen und Wähler in Thüringen hatten entschieden – eine parlamentarische Mehrheit gegen die politischen Ränder links wie rechts ist nicht möglich und die alte Landesregierung aus den Parteien die Linke, SPD und Grüne hat auch keine Mehrheit mehr.

Im Sinne der demokratischen Legitimation ist es in Ordnung, nein sogar geboten, dass die Mehrheitsfraktion die Übernahme der Regierungsspitze anstrebt. Und auch wenn man keine Mehrheit im Parlament in Form einer Koalition oder Kooperation vorab findet, kann man es als Minderheit versuchen und hoffen, dass genug Stimmen aus anderen Kreisen dazukommen. Demokratietheoretisch ist somit auch das Vorhaben der Linken, Grünen und der SPD in Thüringen legitim.

Allerdings muss man realpolitisch anerkennen, dass die Lagerbildung derart festgefahren ist, dass es politisch im Sinne der Stärkung der Demokratie faktisch dumm und töricht war, mit einem Kandidaten ins Rennen zu gehen, der über keine eigene absolute Mehrheit verfügt. Ein Überblick über die Lager verdeutlicht diese Situation: Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen auf der einen Seite, gegen CDU und FDP auf der anderen Seite. Während CDU und FDP eine Zusammenarbeit mit den Linken sowie der AfD ausgeschlossen haben, haben SPD und Bündnis 90/ Die Grünen an ihrer Bindung zur Linken festgehalten. Isoliert war dann noch die AfD, die zweitstärkste Fraktion.

Da Bodo Ramelow als Kandidat von Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen keine eigene Mehrheit organisieren konnte, kann es als legitim erachtet werden, dass die AfD einen eigenen Kandidaten ins Rennen schicken. Da weder der eine noch der andere für CDU und FDP wählbar war, konnte sich kein Kandidat in den ersten beiden Wahlgängen durchsetzen.

Das relative Mehrheitsprinzip im dritten Wahlgang führte nun dazu, dass FDP und CDU im Falle einer Enthaltung die Wahl von Bodo Ramelow faktisch geduldet hätten. Der Grundüberzeugung folgend, keinen Kandidaten der politischen Ränder zu unterstützen, waren FDP und CDU nun in einem Zugzwang, einen eigenen Kandidaten zu präsentieren, um sich selbst einen Ausweg zu zeichnen. Dass dann mit Thomas Kemmerich die kleinste Landtagsfraktion einen Kandidaten ins Rennen schickt und nicht Mike Mohring (CDU) die Hand erhoben hat, kann durchaus als Indiz gewertet werden, dass man sich des Risikos der Wahlunterstützung der AfD bewusst war.

Manch einer mag es perfide finden, aber nüchtern betrachtet hat die AfD nur den Rahmen, den ein freies Mandat mit sich bringt, ausgeschöpft. Das führt wohl zu einer grundlegenden Erkenntnis: Demokratie funktioniert nur, wenn Menschen Demokratie leben wollen. Die AfD, so klar sollte man sein, hatte nicht das Wohl der Demokratie im Sinn, als sie ihren Kandidaten Kindervater haben fallen gelassen, um Thomas Kemmerich zum Ministerpräsidenten zu machen. Mit Blick auf FDP und CDU kann man schon von Naivität sprechen, dass man das Ergebnis nicht antizipiert hat. Sollte man es geahnt haben und den Dingen ihren Lauf gelassen haben, dann ist es gar grob fahrlässig.

Diese Wahl bzw. besser gesagt das Zustandekommen der Mehrheit wird in den Medien als „Dambruch“ oder ähnliches bezeichnet. Auch über diese Beschreibung gibt es in den sozialen Netzwerken eine intensive Debatte. In jedem Fall hinterlässt die Volte der AfD ein erhebliches Störgefühl. Nicht nur weil die AfD so gehandelt hat, wie sie gehandelt hat, sondern vor allem aufgrund der Machtstarrheit der sog. ‚demokratischen‘ Parteien.

Das eigene Machtstreben bzw. der Machterhalt wurden billigend über die Staatsräson gestellt. „Jeder Abgeordnete hat die Pflicht, [...] seine Kraft für das Wohl des Landes und aller seiner Bürger einzusetzen.“ (Art. 53 der Verfassung des Freistaates Thüringen). Man darf feststellen, dass alle (!) Abgeordneten diese Pflicht verletzt haben, da man sehenden Auges in diese Dilemmasituation geraten ist.

Alle (!) Im Landtag vertretenen Fraktionen haben, jede auf ihre Weise, versagt und tragen eine Teilschuld an den Folgen. Jegliches Gefühl der Erhabenheit ist fehl am Platz. Auch SPD und Grüne hätten, spätestens nach dem zweiten Wahlgang erwägen müssen, die Unterstützung für Bodo Ramelow aufzugeben und den Kandidaten einer kleineren Fraktion, bspw. FDP oder Grüne, mitzutragen. Auch in der Situation gab es unter den demokratischen Parteien nicht den ausgeprägten Willen, Machtansprüche hintenanzustellen und eine Entscheidung zu treffen, die die Politik nicht derart in Misskredit bringt. Aber auch dann hätte man eine Unterstützung der extremen Parteien einpreisen müssen und auch deren Kommunikation dazu. Letztlich wird man es keiner Fraktion verbieten können, für den Vorschlag einer anderen Fraktion zu stimmen. Diese (nicht gefragte) Form der ‚Unterstützung‘ muss jede Fraktion aushalten, sonst fängt man an demokratische Grundprinzipien auszuhöhlen.

Sicherlich wäre im Rahmen der Sitzung dieses Vorgehen schwierig gewesen. Daher sind die hauptsächlichsten Fehler wesentlich früher gemacht worden. Als sich abzeichnete, dass Bodo Ramelow nicht mit der Unterstützung bzw. Duldung der CDU und der FDP rechnen kann, wären SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und FDP in der Verantwortung gewesen, einen Kompromisskandidaten zu suchen. Idealerweise eine parteilose Persönlichkeit, die übergreifend respektiert und geschätzt wird. Es besteht zwar dann auch das Risiko, dass AfD und Die Linke diese Person nicht wählen würde, aber die Wahrscheinlichkeit, dass sich bspw. die Linke hier aus der Verantwortung gestohlen hätte, ist ungleich geringer. Jedenfalls hätte diese Person den nomenklatorischen Rückhalt aller ‚demokratischen‘ Fraktionen.

Neben einem neutralen Ministerpräsidenten wäre dann eine Expertenregierung zu bilden, die ihre Vorschläge im Parlament zur Abstimmung stellt. Aus demokratietheoretischer Sicht ein absoluter Gewinn, denn alle ‚Fraktionen‘ müssen sich in ihrem Tun für das Land beweisen.

Aber man hat diesen Weg nicht eingeschlagen bzw. nicht einschlagen wollen. Der Schaden ist da und er wiegt schwer. Repräsentative Demokratien können aufgrund des oben beschriebenen Akteurshandeln zu eben jener Unregierbarkeitssituation führen, so dass man erwägen muss, die Legitimationsbasis des Handelns erneuern muss. Das ist dann kein Wählen, bis es einem passt, sondern eine Verantwortungszuweisung auf die höchste Legitimationsbasis, die es gibt - das Volk, denn auch in Thüringen geht alle Staatsgewalt vom Volke aus (s. Art. 45 der Thüringischen Verfassung). Wenn also der Landtag in Thüringen keine andere Lösung findet, bleibt eine Neuwahl unumgänglich.

Ahnend, dass diese nicht nur für FDP und CDU schwierig bis desaströs ausgehen wird, sondern auch SPD und Grüne weiter geschwächt und die Ränder weiter erstarken würden, sollte man nochmals versuchen eine Lösung anzustreben. Erneut mit Bodo Ramelow in eine Wahl zu gehen, zeugt dabei nicht vom notwendigen Gespür und Verantwortungsbewusstsein. Man könnte es dann auch pseudo-moralische Erpressung nennen. Für Demokraten wäre dieses Verhalten nur schwer zu tolerieren und würde der Demokratie ebenso nachhaltig schaden, wie das Zustandekommen der Wahl von Thomas Kemmerich.

Demnach wäre den Fraktionen im Landtag des Freistaates Thüringen dringend angeraten intensiv über das Konstrukt einer Expertenregierung nachzudenken, um die Chance zu bewahren, wieder zurück zu einer parlamentarischen Normalität zu gelangen.

Allen anderen politischen Akteuren sollte Thüringen eine Mahnung und Warnung sein. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung hat aus sich heraus keine Ewigkeitsgarantie. Ihre Prinzipien können korrumpiert und für die eigene Macht missbraucht werden. Jede Politikerin, jeder Politiker muss sich dessen klar sein und sich vergegenwärtigen, dass er oder sie zum Wohle des Volkes agieren muss. In Thüringen ist dies wohl in Vergessenheit geraten.